

NÜCHTERN BLEIBEN – TIPPS FÜR PARTYGÄNGER

Auch die beste Party geht irgendwann zu Ende – und dann steht der Heimweg an. Dabei kommt eines auf gar keinen Fall infrage: Alkohol am Steuer!

So gehst du nüchtern an die Sache ran:

- Vorher klären, wer nach der Party heimfährt und dann auch definitiv nüchtern bleibt.
- Darauf achten, dass jeder in der Gruppe mal Fahrer ist und auf Alkohol verzichten muss. Sonst wird's unfair!
- Den Fahrer in der Diskonacht motivieren, die 0,0-Promille-Grenze zu halten. Zusammen habt ihr sowieso Spaß – ob mit oder ohne Alkohol.
- Keine Märchen glauben! Es gibt keine Substanzen oder Lebensmittel, die die Wirkung von Alkohol absorbieren oder unterdrücken können. Alkohol muss immer im Körper abgebaut werden – und das dauert.



ALKOHOL AM STEUER: KONSEQUENZEN IM ÜBERBLICK*

FAHRANFÄNGER DÜRFEN BIS ZUM 21. GEBURTSTAG UND/ODER WÄHREND DER PROBEZEIT ÜBERHAUPT KEINEN ALKOHOL TRINKEN, WENN SIE MIT DEM AUTO UNTERWEGS SIND. FÜR SIE GILT DIE 0,0-PROMILLE-GRENZE.

- Verstöße gegen dieses Gesetz werden besonders streng bestraft – mit einem Bußgeld von 250 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister in Flensburg und während der Probezeit mit einem Aufbau-seminar sowie einer Verlängerung der Probezeit.*

AB 0,3 PROMILLE ÜBER 21 JAHRE

- Nicht strafbar, sofern keine Anzeichen für Fahrfehler oder Fahruntüchtigkeit vorliegen bzw. sofern es nicht zu einem Unfall kommt.
- Strafbar bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder bei Beteiligung an einem Unfall (auch unverschuldet): bis zu sieben Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister, Geld- oder Freiheitsstrafe, Entzug der Fahrerlaubnis für bis zu fünf Jahre.

AB 0,5 PROMILLE ÜBER 21 JAHRE

- Sofern die Fahrsicherheit nicht beeinträchtigt ist: 500 bis 1.500 Euro Bußgeld, vier Punkte in Flensburg und ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten. Im Wiederholungsfall droht sogar die gefürchtete MPU.
- Ist die Fahrsicherheit beeinträchtigt oder kommt es zum einem Unfall, wird der Verstoß – je nach Schwere des Deliktes – mit bis zu sieben Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister, Geld- oder Freiheitsstrafe, Entzug der Fahrerlaubnis für bis zu fünf Jahre geahndet.

AB 1,1 PROMILLE ÜBER 21 JAHRE

- Ab 1,1 Promille liegt die absolute Fahruntüchtigkeit vor: bis zu sieben Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister, Geld- oder Freiheitsstrafe, Entzug der Fahrerlaubnis für bis zu fünf Jahre.

„GEKLÄRT, WER FÄHRT!“:

EINE INITIATIVE VON ANHEUSER-BUSCH INBEV

Unter dem Motto „Geklärt, wer fährt!“ möchte Anheuser-Busch InBev seit 2008 junge Fahranfänger für das Thema Alkohol am Steuer sensibilisieren und setzt sich für einen verantwortungsvollen Alkoholgenuss ein. Besonders die gefährdeten 18- bis 25-Jährigen sollen zur Einhaltung von 0,0 Promille motiviert werden und den verantwortungsbewussten Fahrer zum Helden des Abends machen.

EIN BRAUEREIUNTERNEHMEN SETZT SICH FÜR 0,0 PROMILLE AM STEUER EIN? WARUM MACHT ANHEUSER-BUSCH INBEV DAS?

Klar produziert Anheuser-Busch InBev als weltweit größter Brauereikonzern Alkohol. Und natürlich freuen wir uns, wenn unsere Biere schmecken. Aber es ist uns sehr wichtig, dass unsere Produkte verantwortungsvoll genossen werden. Es gibt Situationen, in denen ist kein Platz für Alkohol. Das heißt für uns: Kein Alkohol am Steuer!

2008 startete die Initiative als Promotion-Tour in Großraumdiskotheken in ganz Deutschland, um mit vielen jungen Fahranfängern zum Thema Alkohol im Straßenverkehr ins Gespräch zu kommen.

Im Jahr 2010 wurde das Botschafterprogramm ins Leben gerufen: Damit verfolgt die Initiative einen Peer-Education-Ansatz, d.h. die Ansprache der Zielgruppe erfolgt durch gleichaltrige junge Erwachsene, die in einem Training auf ihren Botschafter-Job vorbereitet werden. Wir möchten nicht nur mehr Bewusstsein für das Thema Alkohol am Steuer schaffen, sondern im besten Fall eine Verhaltensänderung erreichen.

IMPRESSUM: Herausgeber ist Anheuser-Busch InBev Deutschland - Am Deich 18/19 - 28199 Bremen - www.ab-inbev.de - Alle Rechte vorbehalten. Kontakt: www.geklaert-wer-faehrt.de - www.facebook.com/geklaertwerfaehrt Diese Broschüre wird von Anheuser-Busch InBev Deutschland kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch den Empfänger oder Dritte bestimmt.

„GEKLÄRT, WER FÄHRT!“: KEINE KAMPAGNE, EINE HALTUNG

Anheuser-Busch InBev kommt seiner Vorreiterrolle nach und geht in Sachen Verantwortung in Deutschland den nächsten Schritt: Neben der Aufklärungsinitiative „Geklärt, wer fährt!“, weisen künftig zwei Piktogramme auf die Gefahren von Alkohol in der Schwangerschaft hin. Die bildlichen Hinweise befinden sich auf dem Rückenetikett und werden auf weiterer Verpackung mit dem Schriftzug „Kein Alkohol am Steuer“ und „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ verstärkt.

Weiter setzt sich das Unternehmen auch im Fußballstadion für das Thema „Verantwortungsvoller Alkoholgenuss“ ein: Bei Werder Bremen sind die Getränkebecher mit dem „Geklärt, wer fährt!“-Schriftzug versehen, um auch die Fußball-Fans daran zu erinnern, wie wichtig nüchternes Fahren ist.

Mit diesen Aktionen und Initiativen folgt das Unternehmen seinem langjährigen Konzept, Verantwortung zu übernehmen und vor den Gefahren des Alkoholkonsums in unpassenden Lebenssituationen zu warnen.

UNTERSTÜTZER UND FÖRDERER DER INITIATIVE



DB BAHN
Gruppenreisen



GEKLÄRT, WER FÄHRT!

Eine Initiative von Anheuser-Busch InBev



FAHREN
NUR MIT
0,0
PROMILLE



LIEBE AUTOFAHRER!

Egal ob die Party des Jahres oder ein gemütlicher Abend mit Freunden, irgendwann heißt es „Wer kann noch fahren?“ Wer gerade seinen Führerschein gemacht hat, unterschätzt häufig die Wirkung von Alkohol am Steuer. Habt ihr auch Freunde, die sich nach dem einen oder anderen Bier noch hinter Steuer gesetzt haben? Eine von „Geklärt, wer fährt!“ in Auftrag gegebene forsa-Studie zeigt, dass rund zwei Drittel der 18- bis 25-Jährigen jemanden kennen, der bereits alkoholisiert gefahren ist. Jeder Siebte hat es sogar schon einmal selbst getan – und das, obwohl sich die meisten über die Gefahren informiert fühlen. Die Folgen: Verkehrsunfälle mit Sachschäden, Verletzten oder sogar Toten.

Die Initiative „Geklärt, wer fährt!“ will deshalb zur Einhaltung von 0,0 Promille motivieren und Deutschlands Straßen sicherer machen. Dazu halten die „Geklärt, wer fährt!“-Botschafter selbstständig organisierte Workshops, in denen sie über die Gefahren von Alkohol am Steuer aufklären und sich für 0,0 Promille einsetzen. Unser Ziel: Nüchterne Fahrer, die sich und die anderen sicher nach Hause bringen. Das heißt nicht nur bereits vorher auszumachen, wer auf der Party beim Alkoholfreien bleibt und fährt, sondern im Fall der Fälle das Auto auch mal stehen zu lassen und lieber mit dem Taxi nach Hause zu fahren.

WAS MACHT EIN „GEKLÄRT, WER FÄHRT!“-BOTSCHAFTER?

Als Vorbereitung auf ihren Einsatz laden wir die 100 ausgewählten Botschafter zu einem Vorbereitungs-Wochenende ein, an dem Referenten die jungen Fahrer rund um das Thema Alkohol am Steuer informieren und auf ihren Job als Botschafter vorbereiten. Anschließend beginnt die Botschafterphase: Die Fahranfänger machen sich in ihrem Umfeld für 0,0 Promille stark und klären nun selbst über die Gefahren von Alkohol im Straßenverkehr auf: in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, Jugendzentren, Fahrschulen oder Ausbildungsbetrieben. Natürlich steht AB InBev allen Botschaftern mit hilfreichem Informationsmaterial und als Ansprechpartner zur Seite.



* Eine Neuregelung des Punktesystems ist geplant. Bis Redaktionsschluss stand noch nicht fest, wann die Änderungen genau umgesetzt werden.

ALKOHOL AM STEUER – DAS SAGT DAS GESETZ

In Deutschland gilt: Für Fahranfänger unter 21 Jahren ist das Fahren unter Alkoholeinfluss komplett verboten. Hier gilt die 0,0-Promille-Grenze. Verstöße gegen dieses Gesetz werden besonders streng bestraft – mit einem Bußgeld, zwei Punkten im Verkehrszentralregister in Flensburg und während der Probezeit mit einem Aufbau-seminar sowie einer Verlängerung der Probezeit.*

Was viele nicht wissen: Nicht nur für den Autofahrer, sondern auch für den Beifahrer und Fahrradfahrer kann der Alkoholenuss negative Folgen haben. Wer nach einer durchzechten Nacht bei einem alkoholisierten, fahruntüchtigen Freund ins Auto oder betrunken aufs Rad steigt, muss mit Konsequenzen rechnen – im schlimmsten Fall wird bei einem Unfall sogar der Führerschein entzogen.

* Eine Neuregelung des Punktesystems ist geplant. Bis Redaktionsschluss stand noch nicht fest, wann die Änderungen genau umgesetzt werden.

WUSSTEST DU, DASS ...

... die erlaubte Blutalkoholkonzentration am Steuer länderabhängig ist? In manchen Staaten – wie beispielsweise Ungarn oder Rumänien – gilt für alle Fahrer die 0,0-Promille-Grenze.



WAS IST EINE MPU?

Sobald du wiederholt unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr aufgefallen bist oder mit einem Promillewert ab 1,6 am Steuer erwischt wirst, erhältst du eine Aufforderung zur Teilnahme an einer MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung).

Bei dieser Untersuchung wird deine Fahreignung in medizinischen Checks sowie psychologischen Gesprächen und Reaktionstests geprüft und entschieden, ob dir der Führerschein entzogen oder neu erteilt wird.

ANZEICHEN FÜR FAHRUNTÜCHTIGKEIT

Schon geringe Mengen Alkohol verändern deine Informationswahrnehmung, deine Sehfähigkeit und deine Handlungsfähigkeit und schränken deine Fahrtüchtigkeit ein. Die Anzeichen für eine alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit: Kurvenschneiden, Überfahren roter Ampeln, Schlangenlinien, das Überqueren durchgezogener Linien oder eine allgemein leichtsinnige Fahrweise. Hinzu kommen Anzeichen beim Fahrer wie gerötete Augen, schwankender Gang, lallende Stimme oder ein verlangsamtes Reaktionsvermögen.



ALKOHOL AM STEUER: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN*

Mehr als 40.548 Mal krachte es 2011 auf Deutschlands Straßen – und das, weil Alkohol im Spiel war. Davon führten ca. 20.209 Unfälle ausschließlich zu Sachschäden, ungefähr 15.898 zu Personenschäden und 400 Menschen kamen ums Leben! Jeder zehnte Verkehrstote war damit Opfer eines Alkoholunfalls. Auffällig an den Zahlen: Alkoholunfälle sind durch eine besondere Schwere gekennzeichnet, sie führen häufiger als andere Unfälle zu Schwerverletzten und Toten.

VERURSACHER: MEIST JUNGE MÄNNER MIT PKW

Vor allem Pkw-Fahrer (58,2 Prozent) sind die Verursacher der Alkoholunfälle, gefolgt von Fahrradfahrern (23,2 Prozent) und Fahrern motorisierter Zweiräder (9,6 Prozent). Die Mehrzahl der Unfallbeteiligten ist relativ jung: 25 Prozent gehören der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen an. Ebenfalls beträchtlich: Es sind vor allem Männer, die die Alkoholunfälle herbeiführen – immerhin 87 Prozent. Lediglich 13 Prozent der Unfallbeteiligten sind weiblich.



UNFALLZEITEN UND -ORTE: INNERORTS UND AM WOCHELENDE

Die Mehrzahl der Alkoholunfälle geschieht am Wochenende – 24,9 Prozent an Samstagen und 23,7 Prozent an Sonntagen. Die wenigsten Unfälle ereignen sich hingegen montags und dienstags. Am häufigsten kracht es wegen Alkohol am Steuer zwischen 22 und 24 Uhr. In der Zeit zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist bei mehr als jedem vierten Unfall Alkohol im Spiel. Zu 65 Prozent der Alkoholunfälle kommt es in geschlossenen Ortschaften. 30,5 Prozent passieren außerorts, fast 5 Prozent auf Autobahnen.

* Die Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt aus dem Jahr 2011.



UNFALLTYP: FAHRUNFÄLLE*

Etwas mehr als die Hälfte der Alkoholunfälle sind sogenannte Fahrunfälle. Das sind Unfälle, die – ohne Zutun anderer Verkehrsteilnehmer – dadurch entstehen, dass der Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verliert, weil er die Geschwindigkeit nicht entsprechend dem Verlauf, dem Querschnitt, der Neigung oder dem Zustand der Straße angepasst hat.

BLUTALKOHOLWERTE: HÄUFIG MEHR ALS 1,1 PROMILLE

70,8 Prozent der alkoholisierten Unfallverursacher haben einen Blutalkoholwert von über 1,1 Promille. Sie sind nach den Kriterien der Rechtsprechung also absolut fahruntüchtig. Mehr als jeder Fünfte hat über 2,0 Promille im Blut. Das entspricht je nach Körperbau, Geschlecht und Trinkverhalten in etwa sechs bis acht Gläsern Bier.

* Die Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt aus dem Jahr 2011.



LUST MITZUMACHEN?

... dann informiere dich auf

www.geklaert-wer-faehrt.de
oder www.facebook.com/geklaertwerfaehrt.



SO VERÄNDERT ALKOHOL DEINEN KÖRPER

Alkohol kann deine Informationsverarbeitung, Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit beeinflussen – und das schon ab dem ersten Glas! Dabei lässt sich der Alkoholabbau entgegen der weit verbreiteten Meinung weder durch eine deftige Mahlzeit noch durch ein großes Glas Wasser, eine Tasse Kaffee oder einen Spaziergang an der frischen Luft beschleunigen.

ALKOHOL VERÄNDERT DEINE INFORMATIONSVERARBEITUNG

Deine **GEHIRNAKTIVITÄT** – das heißt auch deine Aufmerksamkeit, deine Konzentrations-, Kritik- und Urteilsfähigkeit – nimmt deutlich ab. Du erkennst Gefahren daher oft erst wesentlich später.

ALKOHOL VERÄNDERT DEINE WAHRNEHMUNG

Deine **SEHFÄHIGKEIT** verringert sich. So nimmt beispielsweise die **BLENDEMPFINDLICHKEIT** deines Auges zu.

Außerdem wird dein **BLICKFELD** durch den sogenannten Tunnelblick eingeschränkt. Informationen des äußeren Sehfeldes nimmst du nur noch schwer wahr.

Deine **EINSCHÄTZUNG DER ENTFERNUNG** wird unzuverlässig. Gleichzeitig verschlechtert sich die **GESCHWINDIGKEITSEINSCHÄTZUNG**, da dein Gehirn das Tempo mit zunehmendem Promillewert falsch errechnet.

ALKOHOL VERÄNDERT DEINE HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Deine **REAKTIONSGESCHWINDIGKEIT** verlangsamt sich, was dazu führt, dass du auf Gefahren oft erst viel zu spät reagierst.

Außerdem wird dein **FAHRGEFÜHL** schlechter. Du lenkst beispielsweise deutlich ruckartiger oder bremsst stärker. Die Folge: vermehrte Fahrfehler.

Nicht zuletzt erhöht sich deine **RISIKOBEREITSCHAFT**. Denn Alkohol wirkt enthemmend. Das führt zu Selbstüberschätzung und Imponiergehabe – und schließlich zu einer riskanten Fahrweise.

WUSSTEST DU, DASS ...

... die Unfallwahrscheinlichkeit bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,5 Promille um das 115-fache steigt?



JUGENDSCHUTZGESETZ

Das Jugendschutzgesetz schränkt den Alkoholkonsum von Jugendlichen ein, damit diese in der Öffentlichkeit geschützt werden:

UNTER 16 JAHREN:
Abgabe und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken verboten

AB 16 JAHREN:
Abgabe und Verzehr von Bier, Sekt und Wein erlaubt

AB 18 JAHREN:
Abgabe und Verzehr von Spirituosen sowie von allen anderen alkoholhaltigen Getränken erlaubt

WIE VIEL ALKOHOL STECKT IN DEINEM DRINK?

